

## Hans-Dietrich Genscher, Erinnerungen

**Legende:** Der deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher erinnert sich an die Diskussionen um die Form der Eingliederung der DDR in die Europäische Gemeinschaft.

**Quelle:** GENSCHER, Hans-Dietrich. Erinnerungen. Berlin: Siedler, 1995. 1086 S. ISBN 3-88680-453-4.

**Urheberrecht:** (c) Hans-Dietrich Genscher

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/hans\\_dietrich\\_genscher\\_erinnerungen-de-f8f1092a-bb98-48df-94b8-36791ba0f6fd.html](http://www.cvce.eu/obj/hans_dietrich_genscher_erinnerungen-de-f8f1092a-bb98-48df-94b8-36791ba0f6fd.html)

**Publication date:** 24/10/2012

## Hans-Dietrich Genscher, *Erinnerungen*

[...]

Die DDR stand seit dem Tag der Gründung der Europäischen Gemeinschaft in einem besonderen Verhältnis zur EG, denn die Bundesrepublik Deutschland hatte Wert darauf gelegt, den Römischen Verträgen ein Protokoll über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen beizufügen. In diesem Protokoll wurde festgelegt, daß die Fortdauer der wirtschafts- und zollrechtlichen Einheit Deutschlands von der EG-Mitgliedschaft der Bundesrepublik unberührt bleibe. Damit machte sich die Gemeinschaft der damals sechs Staaten den Rechtsstandpunkt Bonns zu eigen, daß der Handel zwischen den beiden deutschen Staaten nicht als Außenhandel zu betrachten war, Warenlieferungen aus der DDR in die Bundesrepublik unterlagen daher weder dem EG-Außenzoll noch dem EG-Agrarabschöpfungs-system. Im Grunde bedeutete diese Regelung die Bewahrung eines wichtigen Aspekts an verbliebener deutscher Einheit; da sie zum Bestandteil der Römischen Verträge geworden war, akzeptierten mit ihrem Beitritt auch die neuen Mitgliedstaaten diese Sichtweise. Die DDR erhielt so eine privilegierte Stellung gegenüber der EG, eine Stellung, die gelegentlich Anlaß zu kritischen Bemerkungen nicht nur von Gesprächspartnern aus anderen Staaten des Warschauer Pakts, sondern auch aus den Reihen der Gemeinschaft selbst bot. Außerdem hatte Bonn bei den Verhandlungen über die Europäische Gemeinschaft eine Erklärung abgegeben, in der es hieß: »Die Bundesregierung geht von der Möglichkeit aus, daß im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands eine Überprüfung der Verträge über den gemeinsamen Markt und EURATOM stattfindet.«

Schließlich wurde auch die Auffassung von der fortbestehenden Staatsangehörigkeit aller Deutschen im Sinne des Grundgesetzes akzeptiert: Damit war die DDR, wie es manchmal nicht ohne Unmut hieß, eine Art geheimes Mitglied der Europäischen Gemeinschaft. In der Vorbehaltserklärung der Bundesregierung heißt es, daß die Verträge zur Gründung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ebenfalls für das Land Berlin gelten mußten. Auch das Land Berlin war in den Geltungsbereich des EWG- und des EURATOM-Vertrages aufgenommen worden: Mit ihrem Beitritt akzeptierten alle später hinzukommenden Staaten diese Bestimmungen und Regelungen.

Diese Wahrung des deutschen Rechtsstandpunktes sollte sich später im Prozeß der Vereinigung als ausgesprochen hilfreich erweisen. Schon im November 1989 fragte Präsident Delors in einem Telefongespräch bei mir an, wie die DDR am besten EG-Mitglied werden könne: ob als dreizehntes Mitglied oder aber als Teil einer vergrößerten Bundesrepublik. Es komme nur die Mitgliedschaft als Teil der Bundesrepublik, das heißt einer erweiterten Bundesrepublik in Frage, antwortete ich. Die Absicht, sich der EG anzunähern, hatte die DDR bereits in einem Memorandum zum Ausdruck gebracht, selbst wenn dieses eher eine Assoziierung nahelegte. Dennoch begrüßten wir den Schritt der Führung Krenz/Modrow, auch und gerade im Blick auf die Sowjetunion. Tendenziell war die Entwicklung auf jeden Fall richtig; zudem zeugte sie davon, daß die neue DDR-Führung zu realistischen Einschätzungen gefunden hatte.

Im Grunde bestanden theoretisch drei verschiedene Möglichkeiten, die DDR in die Europäische Gemeinschaft einzubinden: Eine Art Assoziierungsvertrag, wie es der Führung Krenz/Modrow vorschwebte, eine eigenständige DDR-Mitgliedschaft bei fortbestehender Zweistaatlichkeit - als Ergebnis konföderaler Strukturen -, oder aber der einzig akzeptable Weg, nämlich die EG-Mitgliedschaft der DDR durch die Vereinigung mit der Bundesrepublik, die der Gemeinschaft bereits angehörte. Dafür sprachen wir uns aus.

Nach dem Pariser Sondergipfel im November 1989 hatte sich der Europäische Rat in Straßburg zwar ohne Einschränkung zur deutschen Vereinigung bekannt; das aber bedeutete noch nicht, daß damit alle Vorbehalte gegen die deutsche Vereinigung überwunden gewesen wären. Das EG-Außenministertreffen am 20. Februar 1990 in Dublin nutzte ich daher für eine »Konzultations- und Kooperationsoffensive«. Ich kündigte an, ab sofort die EG-Außenminister bei jeder Zusammenkunft über die deutsch-deutschen Verhandlungen zu unterrichten, um so eine umfassende Information über den Stand der Vereinigung zu gewährleisten. Dies war auch im Hinblick auf die atmosphärischen Probleme, die von der Begegnung in Ottawa - über die an anderer Stelle zu berichten sein wird - zurückgeblieben waren, wichtig. Die Kollegen nahmen meine Erklärung denn auch mit großer Erleichterung auf. Da die Unterrichtung jedoch zum Teil

sehr vertrauliche und delikate Vorgänge behandeln würde, bei denen mitunter Verhandlungsabsichten und Positionen der Bundesregierung zur Erläuterung anstünden, bat ich, meine Informationen nicht in den Ratssitzungen offenlegen zu müssen, wenn eine große Zahl von Mitarbeitern im Saal war. Der Berichtspflicht unterzog ich mich in den folgenden Wochen mit großer Akribie, so pedantisch, daß schließlich die Kollegen vorschlugen, doch bitte nur noch dann zu diesem Thema zu sprechen, wenn nach meiner Meinung eine Information wirklich unumgänglich sei, zumal ja auch auf Beamtenebene regelmäßig die Neuigkeiten ausgetauscht wurden.

In Dublin stellte ich überdies noch einmal fest: In Zusammenhang mit Artikel 23 und der Beabsichtigten Vereinigung Deutschlands sei ausschließlich vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und ganz Berlins die Rede. Die Ostgrenze des vereinigten Deutschland sei die Oder-Neiße-Grenze; darüber würde es demnächst auch zu einer vertraglichen Vereinbarung mit Polen kommen. Die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft brauchten in dieser Frage Eindeutigkeit, denn Unklarheit hätte ja auch bedeutet, daß sie unter Umständen Verhandlungen über Gebiete führten, die sie längst und definitiv als polnisches Hoheitsgebiet betrachteten.

Das Engagement der Europäischen Kommission, insbesondere ihres Präsidenten Jacques Delors und des deutschen Kommissars Martin Bangemann, der die Leitung der Arbeitsgruppe DDR innerhalb der Kommission übernahm, gehört zu den historischen Beiträgen zum Prozeß der deutschen Vereinigung, eine Leistung, an der auch der EG-Außenkommissar Franz Andriessen einen wesentlichen Anteil hat.

Das Europäische Parlament hatte seinerseits durch die Einrichtung eines Sonderausschusses »Deutsche Einheit« schon am 15. Februar 1990 die Voraussetzung für die rasche Integration der DDR über Artikel 23 in die Gemeinschaft geschaffen. Parallel dazu verhandelte die Kommission mit der DDR über ein Handels- und Kooperationsabkommen, das schließlich am 13. März, also am Tag nach der ersten freien Wahl in der DDR, paraphiert und am 8. Mai unterzeichnet wurde. Zu diesem Zeitpunkt jedoch war es durch die Ereignisse längst überholt.

[...]